

# Satzung

## **der Gemeinde Prackebach über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Moosbach (Ergänzungssatzung)**

Vom 30.09.1999

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erläßt die Gemeinde Prackebach folgende, vom Landratsamt Regen mit Schreiben vom 15.09.1999, berichtigt mit Schreiben vom 23.05.1999, Az.:S 194 –P 99 genehmigte Satzung:

### **§ 1**

Das gesamte Grundstück Fl.Nr. 501 der Gemarkung Moosbach wird in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Moosbach (§ 34 Abs. 1 BauGB) einbezogen. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

### **§ 2**

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

### **§ 3**

Die beigefügte Begründung ist Bestandteil dieser Satzung.

### **§ 4**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Prackebach, den 30.09.1999  
Gemeinde Prackebach

  
Lummer  
1. Bürgermeister



Entwurfssfassung  
16.07.1999